



An die Mitglieder
der Versorgungskasse

Die Direktorin

Gransee, im März 2021

Zeichen bitte immer angeben:
048.1 - PensRückSt

Telefon: 03306 7986- 3010
versorgungskasse@kvbbg.de

Rundschreiben 01/2021 -Versorgungskasse-

Information zur Bilanzierung Ihrer Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zum letzten *Rundschreiben 01/2020 -Versorgungskasse-* aus August 2020 erhalten Sie Hinweise zu den jährlichen Vermerken über die Rückstellungen für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsberechtigten.

Bei der Berechnung der Rückstellungspflichten wird das treuhänderisch durch die Versorgungskasse verwaltete Vermögen der Mitglieder angerechnet. Bisher wurden die Rückstellungshöhen ausschließlich unter Berücksichtigung der umlagepflichtigen Stellen ermittelt. Zukünftig werden sämtliche Versorgungsverpflichtungen – einschließlich die der Versorgungsempfänger und die Beihilfeverpflichtungen – berücksichtigt. Nach Erreichen einer nunmehr teilkapitalgedeckten Vermögenssituation und der Schaffung satzungsrechtlicher Voraussetzungen kann die Versorgungskasse durch Anwendung eines aktuariell fundierten Finanzierungsgrades das angesammelte Vermögen, welches langfristig der Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen dient, umfassender bei der Vermögensanrechnung einbeziehen. Im Ergebnis fallen die Pensionsrückstellungen für die ganz überwiegende Mehrheit der Mitglieder geringer aus.

Eine dauerhafte Absenkung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz setzt allerdings die Verstetigung des erreichten Finanzierungsgrades von 50 vom Hundert voraus und ist damit maßgeblich in Korrelation mit der Entwicklung des Umlagehebesatzes zu bringen. Nach aktueller stringenter Beschlusslage erzielen wir den danach notwendigen Umlagehebesatz durch stufenweise Anhebung des Umlagehebesatzes um jeweils 3,25 vom Hundert bis zum Jahr 2024. Die einzelnen Schritte stellen sich wie folgt dar:

Wirtschaftsjahr	2021	2022	2023	2024
Umlagehebesatz	45,65 v.H.	48,9 v.H.	52,15 v.H.	55,4 v.H.

Die Ermittlung des Umlagehebesatzes, des Finanzierungsgrades und die Berechnung der Rückstellungshöhen erfordern eine qualifizierte versicherungsmathematische Kompetenz. Der Verband arbeitet in diesen Angelegenheiten eng und professionell mit der *RZP beratende Aktuare*

Kontaktdaten:

GbR zusammen. Unser vertrauensvoller Ansprechpartner ist Herr Wodarg (von der Handelskammer Hamburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Versicherungsmathematik in der betrieblichen Altersversorgung).

Mit dem Ziel einer besseren Veranschaulichung der neuen Anrechnungsmethode im Kontext der Pensionsrückstellungen hat Herr Wodarg in Zusammenarbeit mit dem Verband ein Informationsvideo erstellt. Sie können das Video auf der **Internetseite** der Versorgungskasse ab sofort unter der Rubrik **Versorgungskasse -- Mitglieder -- Pensionsrückstellungen** individuell abrufen.

Die Vermerke zu Ihren Pensionsrückstellungen werden Ihnen – wenn Sie sie nicht bereits erhalten haben – zeitnah vom Aktuar übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Patrick Haynes